

Touring-Club Liedolsheim e.V.

BAHNORDNUNG für die Motorsportanlage „Kartbahn Liedolsheim“

§1 Benutzungsbedingungen

Die Benutzung der Motorsportanlage „Kartbahn-Liedolsheim“ ist nur mit vorheriger Zustimmung des TCL und gültiger Jahres-, Halbjahres- oder Tageskarte gestattet. Das Mindestalter des Nutzers richtet sich nach dem DMSB – Lizenzbestimmungen (derzeit 8 Jahre). Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

§ 2 Tageskarte und Kontrollaufkleber

Vor Nutzung der Motorsportanlage ist die Tageskarte unaufgefordert im Clubhaus oder im Kartshop zu kaufen. Der Käufer erhält eine Quittung und einen Aufkleber für das Kart. Dieser ist vor der Fahrt auf dem Frontschild des Karts anzubringen. Mitglieder bekommen kostenlos gegen Vorlage des Bahnbenutzungsausweises den zwingend notwendigen Aufkleber für Ihr Kart. Dieser ist ebenfalls auf dem Frontschild des Karts vor der Fahrt anzubringen.

§ 3 Fahrerausrüstung

Das Fahren auf der Rennstrecke ist nur mit zugelassenen Karts und geeigneter Kleidung, wie Schutzhelm, fester Jacke und Hose, festen Schuhen und Handschuhen erlaubt. Für den Leihkartbetrieb gelten die Bestimmungen des Betreibers.

§ 4 Benutzung und Rennstrecke

Karts dürfen nur auf der Rennstrecke gefahren werden. Gefahren wird im Uhrzeigersinn. Gestartet wird ausserhalb des Boxenbereichs bei der Bahneinfahrt. Beim Verlassen der Rennstrecke ist ausschließlich die besonders gekennzeichnete Fahrerlagereinfahrt zu benutzen. Die Ampelanlage ist zu beachten:

GRÜN: Fahren erlaubt

§ 5 Fahrerlager

Das Fahren und das Laufen lassen der Motoren im Fahrerlager ist für alle Fahrzeuge verboten. Ausgenommen hiervon ist das Befahren des Fahrerlagers zum Be- und Entladen sowie das Parken. Im Fahrerlager ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. **Das Reinigen von Karts und Geräten ist auf der gesamten Motorsportanlage verboten.**

§ 6 Sicherheitsvorschriften

Liegengebliebene Karts sind unverzüglich von der Rennstrecke zu entfernen und aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Das Kart darf erst dann in das Fahrerlager gebracht werden, wenn die Rennstrecke frei und keine Gefahr für Dritte besteht.

§ 7 Abfallbeseitigung

Das Hinterlassen von **Abfällen und Reifen** auf der Anlage ist verboten. Jeder Bahnbenutzer hat den anfallenden Abfall mitzunehmen. Falls erforderlich kann ein

Müllsack im Kartshop abgeholt werden. Ein vorbildliches Umweltverhalten wird erwartet.

§ 8 Lärmschutz & Umwelt

Die Geräusentwicklung der Karts darf maximal 95dB (A) für Bambini - Karts 92dB (A) betragen. 4-Takt-Motoren dürfen nur mit Katalysatoren betrieben werden.

§ 9 Schadenersatzpflicht

Beschädigungen an der Anlage, insbesondere der Sicherheitszäune, sind unverzüglich im Clubhaus zu melden. Die Schadenersatzpflicht obliegt dem Verursacher.

§ 10 Pflichten von Tierhaltern

Haustiere sind von der Rennstrecke fernzuhalten. In den übrigen Bereichen der Motorsportanlage sind sie an der Leine zu führen.

§ 11 Gewerbliche Betätigungen

Für Rennkarts gelten folgende Trainingszeiten:

Vormittag:	10:00 Uhr – 10:30 Uhr	Nachmittag:	14:30 Uhr – 15:00 Uhr
	11:00 Uhr – 11:30 Uhr		15:30 Uhr – 16:00 Uhr
	12:00 Uhr – 13:00 Uhr		16:30 Uhr – 17:00 Uhr
			17:30 Uhr – 18:00 Uhr

An Werktagen können die Leihkart-Zeiten dann mitbenutzt werden, wenn keine Leihkartnachfrage besteht. In der Mittagspause von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr ist keinerlei Rennkartbetrieb gestattet. **Ampelanlage beachten!**

§ 13 Bahnsperre

Die Rennstrecke ist mittwochs für Rennkarts gesperrt!

An folgenden Feiertagen ist die Rennstrecke für Rennkarts und Leihkarts gesperrt:
Karfreitag, Totensonntag

§ 14 Zuwiderhandlung

Neben der Bahnordnung sind die gesondert auf dem Gelände angebrachten Hinweise zu beachten. Bei Verstößen gegen diese Bahnordnung kann sofortiges Fahrverbot ausgesprochen werden. Darüber hinaus behält sich der TCL vor, von seinem Hausrecht gebrauch zu machen.

Dettenheim 01. Januar 2021

Der Vorstand

Müll & Reifen = SELBSTENTSORGUNG! Bei Verstoß: BAHNVERBOT!

Der Vorstand